

## Presseinformation

### **PSV-Beitragspflicht für rückgedeckte Versorgungsungen höchstrichterlich bestätigt**

Düsseldorf, 11. November 2010 - Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bestätigt mit seinem kürzlich veröffentlichten Urteil vom 25.08.2010 (Az: 8 C 40.09), dass Versorgungssysteme, die der Insolvenzsicherung durch den Pensionsversicherungsverein (PSV) unterliegen, auch beim Abschluss von Rückdeckungsversicherungen in vollem Umfang melde- und sicherungspflichtig bleiben.

Das BVerwG bekräftigt mit diesem Urteil, dass sich nach der aktuellen Rechtslage die gesetzliche Sicherungspflicht ausschließlich nach dem gewählten Durchführungsweg richtet. Daran ändert weder eine kongruente Rückdeckung noch eine Verpfändung der Finanzierungsmittel etwas.

Den sachlichen Grund für eine generelle Insolvenzsicherungspflicht von Direktzusage und Unterstützungskassen sieht das BVerwG darin, dass hier eine Insolvenz des Arbeitgebers – anders als bei Direktversicherung und Pensionskasse – zu einem unmittelbaren Dotierungsausfall führt. Der Direktzusage und der Unterstützungskasse haftet nach Auffassung des BVerwG ein hohes abstraktes Insolvenzrisiko an. Im Interesse einer möglichst einfachen Beitragserhebung soll es aber zulässig sein, allein auf das abstrakte Insolvenzrisiko abzustellen und die tatsächliche individuelle Sicherung zum Beispiel durch Abschluss von Rückdeckungsversicherungen außer Betracht zu lassen.

Das BVerwG sieht außerdem keine Grundlage für eine entsprechende Anwendung der für Pensionsfonds geltenden ermäßigten Beitragsbemessungsgrundlage.

Stefan Suhre, Geschäftsführer der Longial GmbH: „Eine Ermäßigung der PSV-Beiträge für rückgedeckte Versorgungssysteme wird nur durch eine Gesetzesänderung erreicht werden, die auch das tatsächliche Sicherungs-



niveau stärker berücksichtigt. Wir bei Longial begrüßen deshalb auch die aktuellen Bestrebungen, das Beitragssystem auf politischer Ebene zu reformieren.“

### **Über Longial**

Die Longial GmbH mit Sitz in Düsseldorf ist ein unabhängiges Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen für betriebliche Altersversorgung (bAV). Von der Beratung bei Neueinrichtung oder Umstrukturierung der bAV, über versicherungsmathematische oder betriebswirtschaftliche Bewertungen bis hin zur Administration, dem kompletten Informationsmanagement und der Erstellung und Umsetzung von Finanzierungskonzepten: Die derzeit 59 Mitarbeiter bieten den Firmenkunden von Longial maßgeschneiderte, integrierte bAV-Lösungen auf höchster Qualitätsstufe.

Weitere Informationen: [www.longial.de](http://www.longial.de)

### **Pressekontakt**

Kirsten Moriggl-Neynaber / Katja Rohé  
SEA Public Relations  
Bockenheimer Landstraße 31  
60325 Frankfurt  
T +49 69 170071-43 / 30  
F +49 69 170071-37  
[kirsten.moriggl-neynaber@sea-pr.de](mailto:kirsten.moriggl-neynaber@sea-pr.de)  
[katja.rohe@sea-pr.de](mailto:katja.rohe@sea-pr.de)